



Ehrenordnung

1. Der Sportverein Wahlstedt ehrt jährlich bei der Jahreshauptversammlung
 - 1.1 Sportlerinnen und Sportler, die besondere sportliche Leistungen erreicht haben
 - 1.2 Eine Sportlerin, einen Sportler, eine Trainerin oder einen Trainer und eine Funktionärin oder einen Funktionär des Jahres
 - 1.3 Mitglieder, die mindestens 25 Jahre Mitglied im Verein sind
2. Zeitraum der Ehrung ist die Zeit zwischen den Jahreshauptversammlungen.
3. Sportlerehrung (1.1)

Geehrt werden Sportlerinnen und Sportler sowie Mannschaften, die bei einer Meisterschaft oder bei einem, einer Meisterschaft gleichwertigem, Wettbewerb einen ersten, zweiten oder dritten Platz belegt haben.

Geehrt werden Sportlerinnen und Sportler sowie Mannschaften, die ohne eine Meisterschaft, aber nach erfüllten Leistungskriterien der Fachverbände, in eine höhere Leistungsklasse aufgestiegen sind.

Sie erhalten eine Urkunde und ein Sachgeschenk, das im Bezug zum Sport stehen muss oder einen Trainingskostenzuschuss im Wert bis zu 15,00 € für Einzelsportler und 50,00 € für Mannschaften.

Die gem. 1.2 zu ehrenden Mitglieder erhalten eine Urkunde.
4. Ehrung langjähriger Mitglieder (1.3)

Mitglieder, die dem Verein mindestens 25 Jahre angehören erhalten

 - für 25 Jahre Mitgliedschaft die Ehrennadel des Vereins in Silber
 - für 40 Jahre Mitgliedschaft die Ehrennadel des Vereins in Gold
 - für 50 Jahre Mitgliedschaft die Ehrennadel des Vereins in Gold und ein Geschenk im Wert bis zu 20,00 €

Außerdem erhalten alle zu Ehrenden eine Urkunde.
5. Die Spartenleiter schlagen die zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler und Mitglieder zeitgerecht vor der Jahreshauptversammlung dem geschäftsführenden Vorstand vor. In der Sitzung des Gesamtvorstandes zur Vorbereitung der Jahreshauptversammlung sind diese Vorschläge abschließend zu besprechen. Die Ehrung langjähriger Mitglieder wird von der Geschäftsstelle vorbereitet.
6. Sonderehrungen von verdienten Vereinsmitgliedern sind vom Gesamtvorstand zu beschließen.

Diese Ehrenordnung wurde vom Gesamtvorstand am 12.03.2009 beschlossen und tritt am gleichen Tage in Kraft.